Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Hotelaufnahmevertrag

des Hotels Altstadthotel Augsburg, Kapuzinergasse 6, 86150 Augsburg
Inhaber: Georg Brandl

— nachfolgend „Hotel“ genannt —

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, Partner, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber gemeinsam mit dem Kunde als Gesamtschuldner.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht typischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen (No Show) für Individualbuchungen

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
 2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde (z. B. bis 30 Tage vor Anreise), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

3. Dem Hotel steht es frei, die branchenüblichen Pauschalen für eingesparte Aufwendungen wie folgt zu berechnen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Prozentsätze des vertraglich vereinbarten Preises für die Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen:
- Stornierung bei reiner Übernachtung: 90 % des Vertragspreises
- Stornierung bei Übernachtung mit Frühstück: 80 % des Vertragspreises
- Stornierung bei Halbpension: 70 % des Vertragspreises
- Stornierung bei Vollpension / Pauschalarrangements: 60 % des Vertragspreises

4. Die vorstehenden Pauschalen gelten, sofern das Hotel die Zimmer nicht anderweitig vermieten kann. Das Hotel ist verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Die Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung werden auf die Stornogebühr angerechnet.
5. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale.

§ 5 Besondere Bedingungen für Gruppenbuchungen

1. Als Gruppenbuchung gelten Reservierungen ab einer Anzahl von 5 Zimmern oder ab 10 Personen, die unter einem gemeinsamen Buchungsvorgang oder einer gemeinsamen Rechnungsanschrift geführt werden.
2. Für Gruppenbuchungen gelten, sofern einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, folgende gestaffelte Stornierungsfristen und -gebühren:
- Bis zu 42 Tage vor dem Anreisedatum: kostenfreie Stornierung des gesamten Kontingents möglich.
- 41 bis 28 Tage vor dem Anreisedatum: bis zu 50 % des ursprünglichen Zimmerkontingents können kostenfrei storniert werden. Für darüber hinausgehende Stornierungen fallen Gebühren gemäß den Sätzen in § 4 Abs. 3 an.
- 27 bis 14 Tage vor dem Anreisedatum: bis zu 10 % des verbleibenden Zimmerkontingents können kostenfrei storniert werden. Für darüber hinausgehende Stornierungen fallen Gebühren gemäß den Sätzen in § 4 Abs. 3 an.
- Ab 13 Tage vor dem Anreisedatum ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich. Es fallen Gebühren gemäß den Sätzen in § 4 Abs. 3 an.

3. Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Gruppenbuchungen eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50 % des Gesamtpreises bei Vertragsabschluss zu verlangen. Der Restbetrag ist spätestens bei Anreise oder nach Rechnungsstellung fällig.
4. Die finale Namensliste der Gruppenteilnehmer muss dem Hotel spätestens 7 Tage vor der Anreise vorliegen.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dies wurde ausdrücklich in Textform vereinbart.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 16:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Sitz des Hotels als Gerichtsstand.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.